

Nicht vollständig ausgefüllte Anträge werden über die Schule an den Antragsteller zurückgegeben.

Schulstempel mit Ortsangabe

Bearbeitungsvermerke der Behörde

Wichtiger Hinweis:

Der Erfassungsbogen ist nur auszufüllen, wenn ein Anspruch auf kostenlose Beförderung für den Schulweg geltend gemacht wird. Schüler ab Jahrgangsstufe 11 und Berufsschüler mit Teilzeitunterricht sind aus der unentgeltlichen Beförderung herausgenommen. Diesen Schülern werden nach Ablauf nur noch die Kosten erstattet, welche die Familienbelastungsgrenze von derzeit 440,00 € je Schuljahr übersteigen. Ausnahmeregelung siehe Nr. 5. Nachweise hierüber sind mit diesem Erfassungsbogen vor Beginn des Schuljahres vorzulegen.

Gleicher Schulweg wie im Vorjahr: ja nein

Gleiche Schule wie im Vorjahr: ja nein

Wenn nein, welche Schule wurde besucht: _____

Eintrittsdatum bei neuer Schule: _____

**Landratsamt Kelheim
Schülerbeförderung
Donaupark 13
93309 Kelheim**

- Vollzeitunterricht
- offene Ganztagschule
- gebundene Ganztagschule

**Erfassungsbogen für das Schuljahr _____ Nr. _____
zum Vollzug des Schulwegkostenfreiheitsgesetzes**

1. Schüler / Schülerin

Name	Vorname	Geburtsdatum
Anschrift		Ortsteil

2. Schule

Name und Art der Schule	Klasse
Besuchte Ausbildungsrichtung	

3. Beförderungsmittel

Zwischen Wohnung und Schule soll die Beförderung erfolgen	Beförderungsmittel / Unternehmer
---	----------------------------------

Der Schüler / die Schülerin ist während der Woche auswärts untergebracht (z.B. bei Großeltern usw.) ja nein

und zwar in

Wohnort, Straße Hausnummer, PLZ, Ortsteil unbedingt angeben!

tagüber / über Nacht:

Wohnort, Straße Hausnummer, PLZ, Ortsteil unbedingt angeben!

4. Schulweg

Die kürzeste zumutbare Entfernung zwischen Wohnort und Schule beträgt (einfach) bis 3 km mehr als 3 km

Der Schulweg beträgt zwar weniger als 3 km, die Beförderung ist aber notwendig

a) weil der Schulweg besonders gefährlich oder beschwerlich ist (Begründung auf besonderem Blatt erläutern)

b) weil eine andauernde Behinderung vorliegt

Art der Behinderung (bitte Ausweis mit den entsprechenden Merkmale G/aG/H vorlegen) _____

Besitzt der Schüler einen Ausweis nach dem Schwerbehindertengesetz ja nein

5. Ausnahmeregelung (gilt nur für Vollzeitschüler der Klassen 11-13)

Es wird die Erstattung der Kosten der notwendigen Beförderung in voller Höhe beantragt, weil

der Unterhaltsleistende oder Schüler Anspruch auf Hilfe zum Lebensunterhalt nach dem Zwölften Buch Sozialgesetzbuch (SGB XII) oder auf Arbeitslosengeld II oder Sozialgeld nach dem Zweiten Buch Sozialgesetzbuch (SGB II) hat (bitte Bescheid vorlegen)

eine dauernde Behinderung des Schülers vorliegt (Schwerbehindertenausweis beifügen)

für drei und mehr Kinder Kindergeld nach dem Bundeskindergeldgesetz bezogen wird (Beleg bzw. Bestätigung oder Kontoauszug vorlegen).

6. Unterrichtszeiten

Vollzeitunterricht Unterrichtsbeginn _____ Uhr, Unterrichtsende _____ Uhr

Praktikum vom _____ bis _____ vom _____ bis _____
vom _____ bis _____ vom _____ bis _____
Beginn _____ Uhr, Ende _____ Uhr

Ort des Praktikums

Adresse _____

7. Antrag auf Anerkennung der notwendigen Beförderung mit einem privaten Kraftfahrzeug

nein **ja**, zwischen Wohnung und _____
genaue Angabe des Beförderungszieles

Die kürzeste einfache Fahrtstrecke beträgt _____ km.

Der Einsatz eines Privat-Kfz ist notwendig, weil

- eine dauernde körperliche Behinderung vorliegt, die die Benutzung eines öffentlichen Verkehrsmittels nicht zulässt.
- keine öffentliche Verkehrs- bzw. Schulbusverbindung besteht, bzw. nur besteht zwischen _____ und _____.
- die Hinfahrt mit dem öffentlichen Verkehrsmittel schon vor 5.30 Uhr angetreten werden muss oder die Rückfahrt erst nach 23.00 Uhr beendet werden kann.
- der Einsatz eines Privat-Kfz insgesamt wirtschaftlicher ist (Begründung auf gesondertem Blatt).
- die Benutzung eines öffentlichen Verkehrsmittels zwar möglich ist, sich durch den Einsatz eines Privat-Kfz die regelmäßige Abwesenheitsdauer von der Wohnung an mindestens 3 Tagen in der Woche um jeweils mehr als 2 Stunden verkürzt.

Kraftfahrzeugführer:

Schüler Vater Mutter Sonstige _____

Mitnahme im Fahrzeug eines Mitschülers (Name, Vorname, Anschrift, besuchte Schule) _____

Eingesetzt wird ein Kraftwagen Motorrad Moped Amtl. Kennzeichen: _____

Anzahl der Einzelfahrten pro Schultag (Rückfahrt zählt auch) _____

Arbeitsstätte des Fahrers _____

Es wird versichert, dass sich der Schulweg nicht mit dem Weg zur Arbeitsstätte des Fahrers deckt und die Fahrten ausschließlich zum Zwecke der Beförderung des Schülers unternommen werden.

Mir ist bekannt, dass ich

- a) jede Änderung der angegebenen Verhältnisse (insbesondere Umzug, Schulwechsel, Ausscheiden aus der Schule) unverzüglich der Schulleitung und dem Landratsamt Kelheim anzuzeigen habe;
- b) beim Wegfall der Beförderungsvoraussetzungen die Fahrkarte und die Wertmarken an der Schule oder beim Landratsamt Kelheim unaufgefordert zurückgeben muss;
- c) bei unrichtigen Angaben bzw. verspäteter Rückgabe der Fahrkarte damit rechnen muss, unter Umständen strafrechtlich verfolgt zu werden.

Bei minderjährigen Schülern: Die gesetzlichen Vertreter (Eltern):

Name, Vorname	Telefon
Anschrift (Straße, Haus-Nr., PLZ, Ort)	Ortsteil
E-Mail	
Ort, Datum	Unterschrift der gesetzlichen Vertreter oder des volljährigen Schülers

Informationen nach der Datenschutz-Grundverordnung zur Verarbeitung personenbezogener Daten

Datenschutzhinweise im Zusammenhang mit Ihrem Antrag für die kostenlose Beförderung auf dem Schulweg bzw. dem Antrag auf Erstattung der notwendigen Fahrtkosten nach dem Schulwegkostenfreiheitsgesetz

- Verantwortlich für die Datenverarbeitung ist das Landratsamt Kelheim, Donaupark 12, 93309 Kelheim, Tel.Nr.: 09441/207-0, E-Mail: poststelle@landkreis-kelheim.de
- Den behördlichen Datenschutzbeauftragten erreichen Sie unter: Datenschutzbeauftragte im Landratsamt Kelheim, Donaupark 12, 93309 Kelheim, Tel.Nr.: 09441/207-1121, E-Mail: datenschutz@landkreis-kelheim.de
- Ihre Daten werden verarbeitet um Ihren Antrag auf Ausstellung einer kostenlosen Schülerfahrkarte bzw. Ihren Antrag auf Erstattung der notwendigen Fahrtkosten nach dem Schulwegkostenfreiheitsgesetz bearbeiten zu können.
- Rechtsgrundlage für die Verarbeitung ist Art. 6 DSGVO, Art. 4 BayDSG i.V.m. SchBefV, SchkfrG
- Ihre personenbezogenen Daten werden weitergegeben an:
 - innerhalb dem Landratsamt an die Kreiskasse und dem Sachgebiet für soziale Angelegenheiten
 - Verkehrsunternehmen und Gemeinden
- Ihre personenbezogenen Daten werden nach der Verarbeitung beim Landratsamt Kelheim so lange gespeichert, wie es die Bestimmungen nach dem Bayerischen Einheitsaktenplan vorgeben. Diese betragen je nach Sachgebiet i.d.R. zwischen 5 und 30 Jahre.

Nach der Datenschutz-Grundverordnung stehen Ihnen als Betroffene folgende

Rechte zu:

- Werden Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet, so haben Sie das Recht Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten.
- Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung zu.
- Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen.

- Wenn Sie in die Datenverarbeitung eingewilligt haben oder ein Vertrag zur Datenverarbeitung besteht und die Datenverarbeitung mithilfe automatisierter Verfahren durchgeführt wird, steht Ihnen gegebenenfalls ein Recht auf Datenübertragbarkeit zu.
- Wenn Sie in die Verarbeitung personenbezogener Daten durch das Landratsamt Kelheim mittels einer entsprechenden Erklärung eingewilligt haben, können Sie die Einwilligung jederzeit für die Zukunft widerrufen. Die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Datenverarbeitung wird durch diesen nicht berührt.
- Weiterhin besteht ein Beschwerderecht beim Bayerischen Landesbeauftragten für Datenschutz.

In gewissen Fällen sind Sie **verpflichtet** Ihre personenbezogenen Daten anzugeben. Die Verpflichtung kann sich aus dem Gesetz oder aus einem Vertrag ergeben oder für einen Vertragsabschluss erforderlich sein.

- Das Landratsamt Kelheim benötigt Ihre Daten um Ihren Antrag bearbeiten zu können.
- Wenn Sie die erforderlichen Daten nicht angeben, kann Ihr Antrag nicht bearbeitet werden.

Falls Sie weitere Informationen wünschen wenden Sie sich bitte an Ihren zuständigen Sachbearbeiter oder an den behördlichen Datenschutzbeauftragten des Landratsamtes Kelheim.